



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 1, D - 21073 Hamburg

Bezirksamtsleiterin

An die  
Mitglieder der  
Bezirksversammlung

Harburger Rathausplatz 1  
D - 21073 Hamburg

Telefon 040 - 4 2871 – 3515  
Telefax 040 - 427 90 - 7940

10. Juni 2021

**Betreff : Zustimmung zum Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 72  
(Weidenkehre-Bauernweide)  
hier: Zustimmung zur Feststellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 72 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes inklusive einer Kindertagesstätte und öffentlicher Grün- und Freiflächen geschaffen werden. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung im Geltungsbereich des Plangebiets ist die bereits seit geraumer Zeit angestrebte Entwicklung von Wohnungsbau an der Weidenkehre sowie auf den städtischen Flächen an der Bauernweide und einer öffentlichen Durchwegung von der Bauernweide bis zur Weidenkehre und dem Scheideholzweg möglich.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat der Einleitung am 18. Juni 2018 zugestimmt (einstimmig). Die Bezirksversammlung hat dieses Votum ebenfalls am 26. Juni 2018 bestätigt. Die Grobabstimmung erfolgte am 07. Januar 2019. Die öffentliche Plandiskussion hat am 04. März 2019 stattgefunden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 10. Februar 2020 bis zum 11. März 2020. Aufgrund der Pandemie-Situation erfolgte der Arbeitskreis I als schriftliches Stellungnahmeverfahren vom 30. April 2020 bis zum 15. Mai 2020. Die öffentliche Auslegung fand vom 17. Februar bis zum 23. März 2021 statt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen zwei Stellungnahmen ein. Drei Stellungnahmen bzw. Hinweise gingen während der Kenntnismahmevermittlung vor der öffentlichen Auslegung von Trägern öffentlicher Belange ein. Aufgrund der Pandemie-Situation erfolgte der Arbeitskreis II als schriftliches Stellungnahmeverfahren vom 06. April 2021 bis zum 23. April 2021.

Ein Ordner, der die Original-Stellungnahmen aus dem Verfahren zum Bebauungsplanenthält, liegt nach der Verteilung der Vorlage bei BV/G und während der Sitzung der Bezirksversammlung aus.

Unter der Voraussetzung, dass der Stadtentwicklungsausschuss der Feststellung am 21. Juni 2021 zustimmt, wird die Bezirksversammlung gebeten, die Feststellung des Bebauungsplans zu beschließen.

---

Sophie Fredenhagen  
Bezirksamtsleiterin

**Anlagen:**

1. Bebauungsplan mit Verordnungstext und Begründung
2. Endabgestimmter Entwurf des städtebaulichen Vertrags
3. Zusammenstellung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung einschließlich Abwäunungsvorschlaa